



VKF Anerkennung Nr. 25259

Inhaber /-in

Türenfabrik Brunegg AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

BRUNEX CONFORT 59 - CONFORT ALU 59

Beschreibung

Tür zweiflügelig mit/ohne Oberteil, aus Spanplatte (D=11mm), beidseitig abgedeckt mit Platten PAVAFIBRES (D=17,5mm, RD=280kg/m³) und HDF-Platten (D=2x3mm), Hartholzrahmen, D=59mm, stumpf/gefälzt, Dichtung ROKU-STRIP. Stahlzarge mit Gummidichtung.

Anwendung

EI 30
Bgepr=2400mm, Hgepr=2500mm
MBW / LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 32434' (21.02.2007), Gutachterliche Stellungnahme '12-003370-PR03 (GAS-C04-01-de-01)' (02.02.2015); Dr. sc. ETH Erich Hugi, Zürich: Gutachten '6050.300_32' (25.07.2020); VKF ZIP AG, Bern: Gutachten '109 2019 71' (30.01.2019), Gutachten '109 2018 72' (31.10.2018); IBS, Linz: Gutachten '316081712-1, Rev1 ' (09.10.2018); Dr. sc. ETH Erich Hugi, Zürich: Gutachten '6050.300_34' (09.12.2021)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2029

Ausstellungsdatum

02.05.2024

Ersetzt Dokument vom

21.12.2022

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 12-003370-PR03 (GAS-C04-01-de-01) vom 02.02.2015

- Rahmenlichtmass (K8 + K9) mit Einfallenschloss:
Bmax=2500mm Hmax=2200mm bei gefälzten Türen
Bmax=2500mm Hmax=2500mm bei stumpfen Türen
- Lichtes Durchgangsmass Tür (K8 + K9) mit Dreifallenschloss:
Bmax=2500mm Hmax=2500mm
- Bei Türen mit Alu- oder Bleieinlagen Dreifallenschloss erforderlich ab lichtem Durchgangsmass:
B=1000mm H=2100mm
- Oberblende für Tür K9:
Bmax=2500mm Hmax=1000mm, Hmax Element (K9)=3000mm
- Orsopal-Beschichtung
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Kapitel 4

Gutachterliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 316081712-1, Rev1 vom 09.10.2018

- Doppel:
Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: Dmax=44.6mm
Material RF1, ein- oder beidseitig: Dmax=19mm

Gutachten, Dr. sc. ETH Erich Hugi, Zürich, Nr. 6050.300_32 vom 15.07.2020

- Variante Mittellage:
Aussenlage mit Platten MINOWA anstelle Platten PAVAFIBRES gemäss 4.2
Kernlage mit Platten MINOWA anstelle Spanplatte gemäss 4.4
Kernlage beidseitig abgedeckt mit Holz furnier (Dmax=0.9mm) gemäss 4.3 und 4.5

Gutachten, VKF ZIP AG Bern, Nr. 109 2019 71 vom 30.01.2019

- Türflügel Rahmenholz in Birke

Gutachten, VKF ZIP AG Bern, Nr. 109 2018 72 vom 31.10.2018

- Variante Decklage: Holz-Dickfurnier, Dmax=5mm

Gutachten, Dr. sc. ETH Erich Hugi, Zürich, Nr. 6050.300_34 vom 09.12.2021

- Variante Mittellage:
Kernlage beidseitig abgedeckt mit Karton (Dmax=1.5mm) gemäss 4.1 und 4.3